

Gemeinderatsentschädigungen / Spesen

in Kraft ab 1. August 2026

Zweck und Geltungsbereich

Dieser Anhang legt die Entschädigungen und Spesen der Gemeinderatsmitglieder der Einwohnergemeinde Oberkirch fest.

Allgemeine Bestimmungen

Der Gemeinderat legt die Entschädigung des Gemeinderates jährlich im Rahmen des Budgets für das Folgejahr fest.

Im ordentlichen Gemeinderatssalär ist der Anteil 13. Monatslohn enthalten. Er wird in 12 Tranchen ausbezahlt. Es werden keine Zulagen/Zuschläge für Nacht- und/ oder Wochenendeinsätze entrichtet. Der Gemeinderat erfasst die Ferien gemäss den Vorgaben des Kantons unter Berücksichtigung des Alters. Per 01.01.2022 wurde zudem die Vertrauensarbeitszeit eingeführt.

Familienzulagen und besondere Sozialzulagen können geltend gemacht werden.

Ständige Kommissionen

Die Gemeinderäte haben keine Funktions- und Kommissionsentschädigungen für die Arbeit in den ständigen Kommissionen. Diese Stunden sind im ordentlichen Gemeinderatssalär enthalten und werden nicht zusätzlich entschädigt. Die Leistungs- und Stundenerfassung erfolgt über das Zeiterfassungsprogramm. Die Stunden zählen zum ordentlichen GR-Pensum.

Entschädigungen

1.	Spesen				
	Gemeinderatsmitglieder - Pauschalspesen	CHF	4'000.00	Jahr	
2.	Projektarbeiten				
	Definierte Projekte werden separat entschädigt (je nach Gleitzsaldos).	CHF	p.m.	Stunde	
3.	Kursentschädigungen				
	Ganzer Tag, pauschal	CHF	500.00	Tag	
	Halber Tag, pauschal	CHF	250.00	½ Tag	
	Kurskosten		gemäss Beleg		

Pauschalspesen

In den Pauschalspesen sind Aufwände für Büro, Telefon, PC, Auto, usw. enthalten. Diese Aufwendungen werden pauschal abgerechnet.

Projektarbeiten

Im 2022 wurde mit einer Wegleitung die Abgrenzung zwischen Projekte OV (Projekte, die als eigenes Projekt gemäss Projektauftrag in die OV aufgenommen werden) und laufende Projekte vorgenommen. Projektarbeiten OV werden zusätzlich zum ordentlichen Gemeinderatssalär entschädigt.

Die Leistungs- und Stundenerfassung erfolgt über das Zeiterfassungsprogramm. Sie sind über die Leistungsart 82.60 (allg. Projektarbeiten) zu erfassen. Ausserdem ist das entsprechende Projekt zuzuweisen. Die Stunden werden dem Projekt belastet.

Es wird jeweils Januar - November abgerechnet. Die Projektstunden im Dezember sind im Folgejahr im Januar zu erfassen.

Definierte Projekte

Die Projekte werden vom Gemeinderat mindestens einmal jährlich überprüft und allenfalls angepasst. Nachfolgend die definierten Projekte Stand 01.01.2026:

– 50.615.99.00	Sanierung/Gestaltung Luzernstrasse (Masterplan)
– 50.790.99.02	Gesamtrevision Ortsplanung
– ---	Gemeindekommunikation
– 30.219.99.05	Schulraumplanung 2022 bis 2035
– ---	Organisationsentwicklung Gemeindeverwaltung+ / OE 1
– ---	Organisationsentwicklung Bildung
– ---	Organisationsentwicklung 2 / OE 2

Die erfassten Stunden zählen zu den Ist-Stunden und werden im Zeiterfassungsprogramm separat als Projektstunden ausgewiesen. Sie werden Ende Jahr zusätzlich zum ordentlichen GR-Salär entschädigt und abgebucht (sofern das Pensum erreicht ist).

Nicht erreichte Sollstunden auf dem ordentlichen Pensum werden mit den Projektstunden verrechnet. Das heisst, wenn das ordentliche Pensum nur mit den Projektstunden erreicht werden kann, sind die Projektstunden mit dem negativen Gleitzeitsaldo zu verrechnen. Die restlichen Projektstunden sind auszuzahlen.

Kursentschädigungen

Die Aufwände für Kurse sind im ordentlichen Gemeinderatssalär nicht enthalten und werden pauschal zusätzlich entschädigt. Dafür werden keine Stunden im Zeiterfassungsprogramm erfasst.

Auszahlung

Die Auszahlung der Projektstunden erfolgt jeweils im Dezember nach der Genehmigung vom Gemeinderat.

STAND 01.08.2026

CMI 2026-424